



Nominierungsvorschlag

Ich schlage folgende Personen / Institutionen für den diesjährigen Award vor:

Institution:	
Name, Vorname:	
E-Mail Adresse	

AQUA AWARD 2026:	☐
AQUA AWARD 2026 by Berlin Partner:	☐
AQUA SCIENCE AWARD 2026:	☐

Titel der Arbeit / des Projekts:	
----------------------------------	----------------------

Wir freuen uns, wenn Sie uns neben der Kurzbeschreibung weitere Unterlagen, z.B. Internetlinks, Projektdokumente, Masterarbeiten etc. zukommen lassen.

Der Meldeschluss für die Nominierung ist der **30.10.2026 um 23:59 Uhr**.

Der Vorschlag wird eingereicht durch:

Name:	
Institution:	
Funktion:	
Datum:	

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: nominierung@aquaaward.berlin

Kriterien zur Verleihung von AQUA AWARD und AQUA SCIENCE AWARD 2026



Die Preise werden durch MARIS Berlin Brandenburg | Management urbaner Wasserkreisläufe, dem Netzwerk der Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg, vergeben.

Die Preise werden in drei unterschiedlichen Kategorien vergeben:

Der **AQUA AWARD** als Auszeichnung für ein Projekt, ein Produkt, eine Dienstleistung oder einen Prozess, wodurch die Wasserwirtschaft, vor allem im regionalen Umfeld, positiv beeinflusst wurde.

Der **AQUA AWARD by Berlin Partner**, der das Lebenswerk einer Person würdigt oder eine herausragende Dissertation prämiert.

Der **AQUA SCIENCE AWARD** als Auszeichnung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler*innen, die eine überdurchschnittliche Bachelor- oder Masterarbeit abgegeben haben.

Kriterien zur Auswahl der Preistragenden durch die Jury können sein:

- Innovationscharakter / Alleinstellungsmerkmal am Markt
- Neuartigkeit des Ansatzes
- Strahlwirkung des Projekts / Produkts / der Dienstleistung
- Gesellschaftlicher Mehrwert (Gemeinwohlorientierung)
- Ökologischer Nutzen
- Praxisrelevanz
- Bezug zu Berlin
- Bezug zu den Zielen des Netzwerks MARIS | Management urbaner Wasserkreisläufe (siehe Satzung des Trägervereins)

Der relevante Teil der Satzung des MARIS – Förderung nachhaltiger Wasserwirtschaft e.V. hierzu lautet wie folgt:

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein hat den Zweck, das Wasserwesen sowie Wissenschaft und Forschung zu fördern und die auf diesem Gebiet tätigen Fachleute zusammenzuführen, sowie die Förderung von Volks- und Berufsbildung auf diesem Gebiet.
Zu den Aufgaben des Vereins gehören insbesondere:
- Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher, wissenschaftlicher und sonstiger Belange der Wasserwirtschaft,
 - Unterstützung bei Planung und Durchführung von wasserrelevanten Forschungsvorhaben,
 - Mitarbeit bei der Erstellung einschlägiger Richtlinien und Normen,
 - Austausch und Bereitstellung von Informationen und Forschungsergebnissen,
 - Förderung von interdisziplinärer Kooperation und Wissenstransfer,
 - Bildungsarbeit,
 - Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen, Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland unter Beachtung von § 51 Abs. 2 Abgabenordnung,
 - Informations-, sowie Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.